Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 6 SEPTEMBER 2021

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt 4894

Gesucht: Reinigungskraft für die Volksschule Oberhofen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF wird eine Teilzeit-Stelle als **Reinigungskraft für die Volksschule OBERHOFEN am Irrsee** ausgeschrieben. Gewünschter Dienstbeginn: sobald wie möglich!

AUFGABEN

- Reinigung Schulgebäude inkl. Turnsaal
- Fallweise Urlaubs– und Krankenstandsvertretung Kindergarten/Gemeindeamt

DIENSTPOSTEN

Einstufung:	Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 25.1 (Reinigungskraft)
Beschäftigungsausmaß:	15-20 Wochenstunden (37,5 - 50% einer Vollzeitkraft)
Entlohnung:	laut OÖ. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. Je nach Stundenausmaß und Vordienstzeiten mind. € 680,00 bis € 905,70 brutto.

ALLGEMEINE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsangehörigkeit oder EU-Bürger
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

BESONDERE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst
Führerschein Klasse B von Vorteil
Bereitschaft zur Weiterbildung
Freundliche Umgangsformen, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
Bereitschaft zu evtl. Mehrdienstleistungen und flexibler Arbeitszeiteinteilung

WIR BIETEN

Eine krisensichere Stelle mit einer Gemeinde als Dienstgeber
Ein sehr gutes Betriebsklima
Der Tätigkeit angepasste Bezahlung (je nach Einstufung, Beschäftigungsausmaß und Vordienstzeiten)

BEWERBUNG

Eine schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen (Zeugnisse, etc.) und einem kurzen Lebenslauf ist **bis spätestens 24. September 2021 am Gemeindeamt** abzugeben (persönlich/per Post/Email). Ausschreibung, Auswahlverfahren und Anstellung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Für nähere Auskünfte steht AL Klaus Pöckl-Achleitner (Tel: 06213-8215-15; Email: klaus.poeckl@oberhofen-irrsee.ooe.gv.a) gerne zur Verfügung.

Impressum:

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Bildquelle: Rudolpho Duba/pixelio.de

Achtung Straßensanierungsarbeiten

Die Gemeindestraße Salzweg zwischen der Kreuzung beim Gasthaus „Zum Erich“ (Pestkreuz) bis zur Brücke beim Bahnhof wird inklusive des Unterbaues erneuert.
Gleichzeitig wird im Bereich der genannten Kreuzung bis zum Mehrparteien-Wohnhaus „Salzweg 14“ ein neuer Gehweg rechtsseitig in Richtung Bahnhof errichtet, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Dieser Gehweg wird niveaugleich mit der Fahrbahn ausgeführt und von dieser durch eine gepflasterte Rinne optisch getrennt. Unter dem Gehweg wird die Wasserleitung der WG Rabenschwand neu verlegt.

Geplanter Baubeginn: **Montag, 13.09.2021**, Dauer ca. 5 Wochen. Wir ersuchen trotz Schulbeginn um Verständnis, dass werktags die Zu- und Abfahrt zu den Grundstücken nur erschwert oder abschnittsweise kurzzeitig gar nicht möglich ist. Nach 17.00 Uhr abends und bis 07.00 Uhr, sowie an den Wochenenden ist eine Benutzung immer möglich.

Für die abschließende Asphaltierung muss der Straßenabschnitt für einen Tag total gesperrt werden. Wir ersuchen, die Beschilderung zu beachten. Der Durchzugs- und der Postbusverkehr wird während der Bauzeit umgeleitet, die Bushaltestellen im Ortszentrum (Gemeindeamt/VS) werden während der Bauarbeiten NICHT angefahren (Ersatz: Bahnhof und Haltestelle B 154).

Wir freuen uns, diese wichtige Infrastrukturmaßnahme umsetzen zu können und ersuchen gleichzeitig um Verständnis für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Achtung: Die Gemeindestraße vom Gewerbegebiet nach Stockham muss ab **06.09.2021** für ca. 3 Wochen wegen Kanal- und Straßensanierungsarbeiten gesperrt werden.

Corona - Schutzimpfung

Die Impfung ist der beste Weg, um einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf zu mindern und das gesellschaftliche Leben weiter zu genießen.

Initiative Österreich impft.

Anmeldung zur Covid-19 Schutzimpfung unter Terminvereinbarung zur Covid-19 Schutzimpfung – Land Oberösterreich (land-oberoesterreich.gv.at) für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern ab 12 Jahre möglich

Impfen ohne Termin: Tagesaktuelle Impf-Möglichkeiten werden laufend kommuniziert: Österreich impft – Land Oberösterreich (land-oberoesterreich.gv.at)

Landtags-, Gemeinderats– und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Wahltag: Sonntag, 26. September 2021
Wahlzeit: 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Wahllokal: Sitzungssaal, Gemeindeamt Oberhofen am Irrsee

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats– und Bürgermeister/innenwahlen ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Anfang September erhalten Sie die **„Amtliche Wahlinformation“ Landtags-, Gemeinderats– und Bürgermeister/innenwahl 2021** zugestellt. Bitte darauf achten und nicht mit der Werbung entsorgen! Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.
Wahlkartenanträge sind ab sofort möglich!



Zu den Wahlen am 26. September bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt der Wählerverständigung mit!

Wahlberechtigt:
Wer als Österreicher mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist für alle 3 Wahlen wahlberechtigt.
EU-Bürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft können bei der Gemeinderats– und Bürgermeister/innenwahl wählen, jedoch nicht bei der Landtagswahl.